

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1869)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische

Kirchen-Beitrag.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzelle,
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in acht oder zehn
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureauz
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Indifferentismus.

(Zur Abwehr gegen die zeitläufigen
Vorurtheile.)

Nur zu zahlreich ist leider die Klasse jener, welche behaupten, es sei gleichgültig, was man in religiöser Beziehung glaube, es sei gleichgültig, ob man Jude, Christ, Türke oder Heide sei, ob man an einen Gott glaube oder nicht, ob man diese oder jene, eine oder auch gar keine Religion annehme u. s. w. Wir wollen diesen zeitläufigen religiösen Indifferentismus hier kurz in seinen Hauptpunkten erläutern.

1. Der Indifferentismus — sagt der gelehrte Vergier — setzt voraus, daß Gott von dem Menschen gar keinen Kultus verlange, oder wenigstens dem Menschen nicht geoffenbart habe, welchen er verlange; daß Gott die Viel- und Abgötterei gleich dem wahren Gottesdienst billige; daß die Laster, welche mit dem heidnischen Götzendienst verbunden, vor Gott ebenso viel Werth haben, als die Tugenden, welche die christliche Religion vorschreibt. Eine solche Behauptung ist aber offenbar eine Verletzung der Heiligkeit, Weisheit und Wahrheit Gottes; sie ist eine unwürdige Verhöhnung der göttlichen Offenbarung. Gott hat — wie die Geschichte der Offenbarung lehrt — schon bei der Schöpfung dem Menschengeschlecht seine Religion vorgeschrieben, Gott hat dieselbe durch Moses und die Propheten wiederholt, und endlich durch seinen eingebornen Sohn Jesus Christus vervollständigt. Es steht daher dem Menschen, wenn er sich nicht gegen Gott empören will, keineswegs frei, diese oder jene, eine oder gar keine Religion zu ha-

ben, sondern er muß jene annehmen und üben, welche Gott dem Menschengeschlecht vorgeschrieben.

2. Die Anhänger des Indifferentismus behaupten, daß eine reine und wahre Religion für das Wohl der Völker und die Ordnung der menschlichen Gesellschaft nicht mehr beitrage als eine falsche, daß die eine wie die andere beinahe die gleichen Wirkungen hervorbringe. Dieß heißt soviel, als behaupten, es sei gleichgültig, welche Gesetzgebung ein Volk habe; denn offenbar übt die Religion auf die Gesetzgebung einen wesentlichen Einfluß. Die besten Gesetze können die Sitten nicht ordnen, wenn die Religion dieselbe verdirbt: niemals wird man gute Gesetze bei einem Volke treffen, das eine schlechte Religion hat. Eine Vergleichung zwischen dem Zustande der christlichen Völker und dem der heidnischen zeigt hinreichend, welchen Einfluß die Religion auf die Sitten, Gebräuche, die Regierung und das öffentliche Wohl ausübt. Vergebens suchen die Indifferentisten den Zustand der Christen, Indier und selbst der Wilden zu verblümen, und vergebens suchen sie die Religion von dem Zustand des Genie's, Charakters und der Natur eines Volkes abhängig zu machen, im Gegentheil: 18 Jahrhunderte liefern den Beweis, daß diese Zustände von der Religion und nicht die Religion von diesen Zuständen abhängt. Während achtzehn Jahrhunderten hat das Christenthum überall den gleichen Einfluß ausgeübt, in Europa wie in Amerika, in Asien wie in Afrika und Ozeanien eine segensreiche Civilisation hervorgerufen, während zu gleicher Zeit die falschen Religionen überall und immer die gleichen unheilvollen, barbarischen Folgen hervorgebracht haben.

Aber ein nicht nur reiner, sondern auch ein einiger Glaube trägt zum Wohl des Staats bei und ist zur Gründung eines nationalen Lebens nothwendig. Die Verehrung der nämlichen Gottheit, der Besuch der nämlichen Tempel, die Theilnahme an den gleichen Opfern, das Band der nämlichen religiösen Gemeinschaft; das sind die Grundlagen, auf welche die alten Gesetzgeber ihre Staaten bauten; dieß sind die Grundsteine der Nationalität eines Volkes; ohne diesen Grundstein ist es unmöglich, daß ein Volk für seinen Herd mit Gut und Blut einstehe und all' die Stürme bekämpfe, welche im Wogen der Zeit unausweichlich gegen seine Nationalität losbrechen. Mit Recht sagt Plutarch: „Es ist leichter, eine Stadt ohne Boden als einen Staat ohne Religion zu gründen.“

3. Die Indifferentisten behaupten: daß der Vorzug, welchen man einer Religion vor einer andern gibt, die Anhänger der Bevorzugten zum Haß und zur Verachtung der Andersgläubigen verleitet, und daß hieraus der Religionshaß und die Religionskriege entstanden, welche das Unglück der Menschheit bilden. Diese Vorgabe ist durchaus irrig. Vorerst ist es einem Volke rein unmöglich, daß es nicht seiner Religion den Vorzug gibt; sowie jedes Volk seine Sprache, seine Sitten und Gesetze, sein Land jedem andern vorzieht: so setzt es auch natürlicherweise seine Religion jeder andern vor. Ferner sind der Verschiedenheiten zwischen den Völkern in Sitten und Gebräuchen so viele, es bearbeiten so viele Leidenschaften die Herzen der Menschen, die Interessen sind so getheilt, daß auch — abgesehen von der Verschiedenheit der Religion — niemals jeder nationale Unterschied und jede nationale Antipathie ge-

hoben werden kann. Selbst die wilden Stämme Amerika's, bei welchen es sich doch wahrlich nicht um Religionsstreite handelt, liegen mit einander in Fehde und ebenso sehen wir auch im civilisirten Europa Kriege zwischen Nationen, welche den gleichen religiösen Glauben theilen. Allerdings hat es auch Religionskriege gegeben, aber immer hat die Staatspolitik dabei eine und nicht selten eine größere Rolle gespielt, als die Kirche. „Der Krieg — sagt Ferguson — ist eine der Krankheiten, deren sich der Urheber der Natur bedient, um dem Leben und Treiben der Menschen ein Ziel zu setzen.“

Es ist daher irrig, wenn man glaubt, daß durch religiöse Indifferenz der Frieden zwischen den Nationen erhalten würde; gleichwie es irrig ist, wenn man behauptet, daß dadurch die Toleranz zwischen den einzelnen Menschen befördert werde.

4) Wahrlich, wer ist toleranter, ein Indifferentist oder ein Gläubiger? Wie uns die Geschichte lehrt, sind die Indifferentisten aus lauter Toleranz die untolerantesten Menschen. All ihr Ziel und Streben geht dahin, ihren Indifferentismus auch den Andersdenkenden aufzuzwingen; sie begnügen sich nicht, jedem seine Meinung und seine Grundsätze in Glaubenssachen zu lassen, sondern sie verlangen von Jedem, daß er zum voraus ihren Indifferentismus als oberster und höchster Grundsatz anerkenne. Zur Erreichung dieses Zieles ist ihnen kein Mittel des Hasses, der Verfolgung, des Spottes, und selbst der Gewalt zu grell: mit einem Wort, es gibt keine größern Fanatiker als die Apostel des Indifferentismus.

Die von Gott geoffenbarte Religion hingegen bereitet das Herz des Menschen zur wahren Toleranz und feuert denselben zur Ausübung der edelsten Liebe an. Sie lehrt die Menschen, daß, wie verschieden auch ihr Glaube und ihre Sitten sein mögen, dennoch alle Kinder des nämlichen Vaters, Glieder der nämlichen Familie sind, daß alle der nämliche Gott erschaffen und daß für die Erlösung Aller Christus sein Blut vergossen hat; daß

alle zur gleichen Erbschaft im Himmel berufen sind und daß Christus nicht auf die Welt kam, um die Menschheit zu trennen, sondern um dieselbe zu vereinigen, die Feindschaften durch seine eigene Hingebung zu tilgen und allen das Reich des Friedens zu verkünden.

Sie lehrt den Christen, daß das Glück, die wahre Religion zu besitzen, eine besondere Gnade und Wohlthat ist, welche ihm Gott verliehen; daß diese Wohlthat nicht berechtigt, deswegen seine Mitmenschen, welche derselben nicht theilhaftig geworden, zu verachten oder zu hassen, sondern daß er vielmehr verpflichtet ist, desto mehr für diese zu beten, damit Gottes Barmherzigkeit sich auch ihnen offenbare.

Sie zeigt uns in Jesus Christus das vollkommene Vorbild der wahren Toleranz und Liebe. Der Menschen Erlöser hat die Feindschaft, welche zwischen den verschiedenen jüdischen Sekten herrschte, auf das strengste mißbilligt; er hat seine eigenen Jünger zurechtgewiesen, als diese in blindem Eifer des Himmels Feuer auf die Ungläubigen zu Samaria herabrufen wollten; er hat mit Sündern und Böllern verkehrt, um dieselben durch seinen liebevollen Umgang desto eher zu bekehren, er hat seine Apostel zu allen Völkern der Erde ohne Unterschied des Stammes und der Nationalität ausgesandt, um allen das Licht des Glaubens zu ertheilen und allen den Weg zur Erlösung zu eröffnen.

Sie lehrt und zeigt uns immer und überall, daß das sicherste Mittel zur Bekehrung der Irrenden nicht in liebloser Strenge und Härte, sondern in Milde und Sanftmuth und Geduld besteht; daß das Christenthum nur auf dem Wege der Ueberzeugung und der Gnade kann und darf verbreitet werden und daß eben in diesem Grundcharakter der Liebe ein Beweis seiner Göttlichkeit liegt.

Weit entfernt daher, daß die Bevorzugung der von Gott geoffenbarten Religion unter den Menschen Haß und Zwietracht erzeuge, liegt in derselben vielmehr die reichliche Quelle zur Verbreitung der wahren Liebe und Toleranz.

Mögen wir daher den Indifferentismus vom Standpunkt des Menschen

zu Gott, oder vom Standpunkt des Menschen zum Menschen in staatlicher und sozialer Beziehung auffassen, so erscheint derselbe gleich verwerflich. Er ist dies aber nicht minder vom Standpunkt des Menschen zu sich selbst.

5. Der Indifferentismus ist unstreitig entweder die Mutter oder die Tochter des Zweifels. Wer von der Wahrheit der geoffenbarten Religion durchdrungen ist, der wird niemals dem Indifferentismus huldigen können oder wollen; nur derjenige, der von Zweifelsucht hin- und hergeschaukelt wird, oder der in Folge seines lasterhaften Lebens gerne an der Wahrheit Gottes und seinen Religionsvorschriften zweifeln möchte; nur der kann den Indifferentismus wünschen und demselben das Wort sprechen. In der That! welch' traurigeres Loos läßt sich wohl denken, als das eines Zweiflers? Derselbe trägt die Hölle lebend in seinem Herzen und wenn er sich nicht zur erleuchtenden und erwärmenden Sonne des christlichen Glaubens wendet — so bleibt ihm nichts übrig — als Verzweiflung. Der Indifferentismus ist aber nichts anders, als die Lobpreisung der Zweiferei. Wer behauptet, es sei gleichgültig, ob Jemand Jude, Christ, Mohamedaner oder Heide sei, ob man eine oder keine Religion habe, der muß entweder an dasjenige, was er hiermit behauptet, selbst nicht glauben, oder er muß, wenn es ihm damit Ernst ist, ein Zweifler an Gott und an sich selbst sein und unter die Zahl jener bedauerungswürdigen Menschen gehören, die selbst unglücklich, andere nur unglücklich machen, deren Leben eine beständige Seelenqual ist und deren Ende, wenn Gottes Barmherzigkeit sich nicht zuweilen größer als ihre Zweifelsucht zeigte, immer und unausweichlich die Verzweiflung sein müßte.

Danken wir daher Gott, wenn er uns die Gnade des wahren Glaubens geschenkt, suchen wir denselben in uns immer mehr zu beieben, und beten wir in Liebe für diejenigen, welche denselben noch nicht oder nicht mehr besitzen, damit Gott sich ihrer erbarme und ihnen das Glaubenslicht wieder verleihe. Dieß ist das beste Mittel, den Indifferentismus —

diesen Deckmantel der Glaubenslosigkeit — zu bekämpfen. *)

Der Index.

(Zur Abwehr gegen die zeitläufigen Angriffe und Vorurtheile.)

(Schluß).

Die betreffende Verordnung Clemens VIII. spricht sich sowohl über den Zweck als das Wesen des Index klar aus: zur Aufhellung der herrschenden Vorurtheile wird es daher zweckmäßig sein, die Hauptstellen aus dieser (den 17. Oktober 1595 erlassenen) päpstlichen Verordnung hier wörtlich mitzutheilen, damit so Jedermann sich aus der Quelle selbst überzeuge.

„Die heilige Hinterlage des katholischen Glaubens, durch welche einzig das Wohlgefallen Gottes und die ewige Seligkeit erhältlich ist, rein zu bewahren und unverfehrt den Nachkommen zu überliefern, war von jeher die Aufgabe und das Bestreben der römischen Päpste. Von Christus, dem Urheber dieser Hinterlage, haben nämlich die Päpste in der Person des Apostelfürsten Petrus in besonderen Auftrag und die Vollmacht erhalten, den Glaubensschatz zu bewachen, den guten Samen des Hausvaters von den Fallstricken des Menschenfeindes zu schützen und die Kirche durch die Lehre des Heils zu erbauen. Deswegen haben Gelasius I., Gregor IX. und viele andere römische Päpste, unsere Vorgänger heiligen Andenkens, für das Haus des Herrn der Herrschaften geeifert, um die Reinheit und Unverfälschtheit des katholischen Glaubens und der katholischen Lehre in der Kirche aufrecht zu erhalten, sie haben mit apostolischem Muthe zum Schutze des Hauses Israel sich selbst dem Feinde entgegenesetzt, damit nicht durch die Nachstellungen und Betrüge desselben die weniger gebildeten und unklugen Menschen gefangen würden, sie haben das Licht von der Finsterniß, das Schlechte vom Rechten getrennt, sie haben die christlichen Gläubigen unterrichtet, was sie befolgen, was sie meiden sollen; sie haben mit besonderer Sorgfalt die bewährten, empfehlenswerthen, rechtgläubigen Bücher von den unterschobenen, gefährlichen und falschen gesondert; sie ha-

ben die gottlosen Lehren und die schädlichen und vergifteten Schriften der Ketzer auf dem Wege der Concilien = Dekrete, päpstlicher Konstitutionen und anderer geeigneter Mittel verdammt. In unseren neueren, betrübten Zeiten, wo der in seiner Bosheit niemals ruhende Feind des Menschengeschlechts theils neue verpestete Ketzerien und verfluchungswürdige Irrthümer aufgestellt, theils Alte aus dem Abgrund der Hölle wieder aufweckt hat, bestrebte sich die hl. Synode von Trient, die übergroße Zahl schlechter Bücher einzuschränken und zu unterdrücken, sie bezeichnete daher die gelehrtesten Männer, um diese Angelegenheit zu untersuchen und zu berathen und hat sodann, als diese in ihrer Arbeit nicht wenig fortgeschritten waren, die ganze Sache dem apostolischen Stuhl übertragen. Deswegen hat unser Vorgänger, Papst Pius IV. glücl. Andenkens, welcher dazumal das Steuerruder der Kirche führte, nach eingeholtem Rathe einiger durch Gelehrsamkeit und Klugheit ausgezeichneten Prälaten ein Verzeichniß der verbotenen Bücher, sowie einige Regeln hierüber in der Form eines Breve bekannt gemacht und auf diese Weise zur Abwehr der schlechten Bücher gesorgt. Da jedoch, obgleich diese Maßregeln für jene Zeiten klug und bestimmt gewählt waren, durch die List des Satans die Zahl der verderblichen Schriften dennoch täglich zugenommen hat, (indem seit jener Zeit theils neue verderbliche Bücher geschrieben und herausgegeben, theils früher verfaßte zur Verwirrung unvorsichtiger und weniger gebildeter Menschen wieder veröffentlicht wurden), so hat Papst Sixtus V. — unser Vorgänger sel. Gedächtnisses — Erläuterungen und nähere Bestimmungen über die früher aufgestellten Regeln getroffen und dem früheren Verzeichniß (Index) einige andere Bücher derselben Art beifügen lassen. Da jedoch auch Papst Sixtus, bevor die Arbeit vollendet, vom Tode dahingerafft wurde, so haben wir in unserem Bestreben für das Heil der Menschen angeordnet, daß das heilsam begonnene und von Vielen sehnsüchtig gewünschte Werk in unserer Zeit vollendet und an das Tageslicht gefördert werde. Deswegen haben wir die von uns mit dem Index beauftragten Kardinal, (hier folgen die Namen derselben) und andere gelehrte und fromme Männer zu Rath gezogen, die oben angeführten Verordnungen Papst Sixtus V. mit Fleiß durchsehen lassen, und da dieses nun alles mit großer Sorgfalt durch Gottes Hülfe geschehen ist, so bestätigen und bekräftigen wir die von unserem Vorgänger Pius erlassene Constitution, den Index und die Regeln desselben, sowie die demselben

später beigegebenen Zusätze mit unserer päpstlichen Autorität und verpflichten alle Corporationen und einzelnen Personen unter den von Pius aufgestellten Strafbestimmungen zu deren Befolgung und Nachachtung. Damit aber alles, was das Verbot, die Reinigung und den Druck der Bücher betrifft, desto leichter besorgt werden könne, so erneuern wir die von Pius zuerst dem Magister des hl. Palaßts und dann von Gregor XIII. und Sixtus V., der mit dem Index beauftragten Cardinal-Congregation ertheilten Vollmachten, Rechte und Erlaubnisse, und fügen denselben noch bei, daß, wenn in Zukunft Zweifel oder Streite über den Index, dessen Regeln u. entstehen würden, die Sache der bezeichneten Congregation vorgelegt und von dieser, wenn die Wichtigkeit es erfordert, uns oder unserem Nachfolger Bericht erstattet und sodann von der Congregation der Entscheid gefaßt werden soll.“

Die von Papst Pius IV. (unterm 24. März 1564) erlassenen Strafbestimmungen lauten wörtlich: „Wenn Jemand diesen Regeln und diesem Verbot zuwiderhandelt, so soll derjenige, welcher Bücher, die wegen Ketzerien oder wegen dem Verdacht einer Ketzerie verboten sind, liest und haltet, von Rechtswegen der Exkommunikation verfallen, es kann gegen denselben wie gegen einen der Ketzerie Verdächtigen verfahren und derselbe den von dem apostolischen Stuhle und den kanonischen Gesetzen hiefür bestimmten Strafen unterworfen werden: wer aber Bücher, die wegen einer anderen Ursache verboten sind, liest oder haltet, der wisse, daß er sich einer Todsünde schuldig macht und nach dem Urtheile der Bischöfe eine strenge Strafe verdient.“

Aus diesen päpstlichen Erlassen, sowie aus den durch den Ausschuß des Kirchenraths von Trient aufgestellten Regeln*) ergibt sich unwidersprechbar, daß die Kirchengewalt bezüglich des Index keinen anderen Zweck hat, als die Reinheit des Glaubens und der Sitten zu Folge des von Gott erhaltenen Auftrags zu erhalten, daß dieselbe zu diesem Zwecke ein Verzeichniß der wegen Irrlehren oder Irrthümern gefährlichen Bücher entwirft

*) Lamennais, Indifference en mat. relig.; — Mercy, über den religiösen Neutralismus; — Müller, A., über den Indifferentismus in Kultusangel.; Rießerer, Tannet 2c. 2c.

*) Diese sind zu weitläufig, daß wir sie hier mittheilen könnten; man findet dieselben Conc. Trid. Augustæ Vindelicorum ed. Rieger.

und bekannt macht, damit die weniger gebildeten und unvorsichtigen Gläubigen durch die oberflächliche Lesung solcher Bücher nicht irre geführt werden; daß sie diejenigen, welche ungeachtet eines solchen Verbots dennoch zum Nachtheil ihres Seelenheils solche Bücher lesen oder verbreiten, mit kirchlichen Strafen belegt und hartnäckige keckerische Widersacher sogar mit dem Ausschluß aus der kirchlichen Gemeinschaft bedroht. Es folgt aus dem Ganzen, daß die Kirche durch den Index nur die Verführung und die Verbreitung des Irrthums und keineswegs die Untersuchung der Wahrheit verhindern will.

Wer das namenlose Unheil, welches durch die schlechte Presse in moralischer und sozialer Beziehung, besonders in unseren Zeiten der Ungebundenheit, gestiftet wurde und noch täglich gestiftet wird, prüft, der muß wahrlich christlichen der Kirche Dank wissen, daß sie Kraft und Autorität besitzt, trotz allen Anfechtungen das Wahre wahr und das Falsche falsch zu nennen und gleich einem festen, glänzenden Leuchtturm in die Finsterniß der brausenden Wogen und Leidenschaften hineinzuzünden. — Selbst, wenn wir annehmen wollten, daß der Index der christlichen Kirche nicht immer und nicht überall die gebührende Würdigung finde, so ist dennoch das Institut an und für sich ein heilsames, und dasselbe muß immerhin als ein Damm gegen den Unglauben und Aberglauben betrachtet werden: man kann diesen, sowie andere kirchliche Dämme mit Gewalt oder List durchbrechen, allein als Folge eines solchen Unterfangens, wird der Rückschritt zum Heidenthum und zur Barbarei nicht ausbleiben. *)

Eine Volksmission.

(Brief aus der Ostschweiz).

Vom Ostersonntag bis zum zweiten Sonntag nach Ostern haben die H. H. Patres Grünblatt, Durrer und Heggenberger aus dem Orden der

*) Vergl. Index Librorum prohibitorum Pii VI. jussu editus Romæ 1786.

Liguorianer zu Mühlhausen in Gams (Kt. St. Gallen) eine Volksmission gehalten, welche so glücklich ausgefallen ist, daß sie auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient.

Die Tagesordnung und der Stoff der gehaltenen Predigten bieten nichts Neues; es ist dieses etwas allgemein Bekanntes und bei Volksmissionen überall gleich Uebliches. Was aber die Mission in Gams vor vielen anderen auszeichnet, ist 1. die allgemeine und ausharrende Theilnahme, 2. der ruhige Verlauf, 3. der Kostenpunkt und 4. der gesegnete Erfolg.

1. Es ist von der volkreichen Gemeinde Gams gewiß Niemand, der die hl. Mission nicht mitgemacht hat. Trotz der vorgerückten Zeit und drängenden Feldarbeit, strömte, wer nur immer konnte, heilsbegierig der großen, schönen neuen Kirche zu, um da täglich 2—3mal an den kernigen und salbungsvollen Vorträgen der seeleneifrigen Missionäre Unterricht und Belehrung zu schöpfen und an den feierlich erhebenden Gottesdiensten erbaut zu werden. Die geheiligten Hallen des geräumigen Tempels waren mit dem geringen Sukkurs von Fremden Morgens und Mittags fast, Abends aber dicht von Andächtigen angefüllt, und das volle 14 Tage in bester Ordnung, in feierlicher Stille mit immer steigendem Interesse.

2. Gegen Volksmissionen schiebt man so gerne und oft vor: Aufregung im Volke — Agitation unter den Protestanten — Höllenlärm in der kirchenfeindlichen Presse u. A., was einer Gemeinde, ja einem ganzen Kanton weit mehr schade, als eine Volksmission nützen könne. Man müsse daher bessere, ruhigere Zeiten abwarten, sollten die Missionen für's Allgemeine heilsam und nützlich sein! Leere Befürchtungen! Verfehlte Politik! Wir sollten ohne Waffenrüstung und nur müßig zuschauen, wie der rührige Kirchenfeind und Religionsverächter uns an den Leib geht? Wir sollten nicht einmal die Defensiv ergreifen — uns selbst und unser eigen Haus bewachen und gegen feindliche Angriffe schützen dürfen! Die Erfahrung und Geschichte der neueren Zeit zeigt uns leider mehr als zur Genüge, welsch' schreckliche Eroberungen der ge-

fürchtete Feind auf unserm politisch-religiösen Boden gemacht, mit unserm immerwährenden Conniviren, Concediren und Retiriren. — Gams, allwo soeben eine 14tägige Volksmission abgehalten wurde, liegt wie eine Dase mitten im ganz protestantischen und freistimmigen Bezirk Werdenberg, und sieh' da! nicht nur keine Spur von Aufregung unter den Protestanten, sondern das gerade Gegentheil. Fast alle in Gams niedergelassenen Protestanten haben mit sichtlicher Erbauung und Befriedigung der Mission fleißig beigewohnt. In einer zahlreichen Familie mußte sogar durch's Loos bestimmt werden, welches Familienglied das Haus zu hüten habe, während alle anderen zur Mission eilten. Auch von den Nachbargemeinden stellten sich Protestanten ein, darunter sogar solche, die zur junggradikalen Schule gehören — und von keiner Seite ist bis zur Stunde nur ein Wort der Mißbilligung gefallen, noch weniger auch nur ein leises Zeichen von Aufregung unter ihnen wahrgenommen worden.

3. Sollen Volksmissionen an Popularität nicht verlieren, so dürfen sie nicht auf Kosten der Gemeinde veranstaltet werden. Wo nicht eigene Stiftungen hierfür vorhanden sind, da suche man lieber die Mittel hiezu auf dem bornenvollen Wege der Kollekte zu beschaffen, aber ja nicht in der Gemeinde selbst, sonst verliert die Mission bei sehr Vielen aus leicht begreiflichen Gründen an Werth und Wirkung. — Von der Gemeinde und den Privaten von Gams wurden für die Missionskosten nicht Ein Rappen verlangt und angenommen; diese wurden sammt und sonders von auswärtigen Wohlthätern gedeckt, daher denn auch großentheils, weil auf Wohlthaten der Segen Gottes ruhet,

4. der gesegnete Erfolg. Allerdings behaupten gottesleuchtete Geistesmänner, daß die Missionszeit eine ganz besondere Gnadenzeit sei, in welcher der Himmel gleichsam stromweise Gnaden auf die Menschen herabschüttele; allerdings waren die Vorträge der H. H. Missionäre der Form und dem Inhalte nach gleich ausgezeichnet und berechnet, je nach Anlage und Beschaffenheit bald mit leichtern, bald

mit schwerern Waffen die geistige Festung zu erstürmen und zu erobern; allerdings war der schon an und für sich prachtvoll ausgestattete Tempel, der Schmuck und die sinnreiche Beleuchtung desselben, die würdige und erhebende Feier der Gottesdienste dazu angethan und geeignet, in den zahlreich Versammelten das geistige Leben zu wecken, ihre Gemüther zu Höherem zu erheben, feste Entschlüsse zur Sines- und Lebensänderung zu erwecken; allein der Erfolg ist über alles Erwarten ein segensreicher. Die Pfarrgemeinde Gams ist der Großzahl nach eine gute christkatholische Gemeinde; es gibt aber leider auch da, wie allenthalben, Aukatholiken und Menschen, die einem wahrhaft christlich-religiösen Leben abhold sind. Nicht nur keine Exeese sind während der hl. Mission vorgefallen, sondern ein gestitteter Ernst, mit christlichem Frohsinn gepaart, hat alle Klassen und Stände der Bewohner von Gams durchdrungen. Außerordentliche Bekehrungen sind geschehen, und zwar mehrere! Wenn auch erfahrungsgemäß die heilsame Wirkung einer heil. Mission nicht für Alle nachhaltig sein wird, so wiegt doch die Rettung einer einzigen unsterblichen Seele die Mühen und Opfer der Mission auf. Darum schuldigen, tiefgefühlten Dank sagen die Gams'er allen Jenen, welche ihre Mission angeregt, befördert und unterstützt haben. Sie werden fortfahren, für sie zu beten und zu bitten, daß der I. Gott sie dafür segne mit reichlichem Segen und den Schätzen himmlischer Güter.

Offene Antwort aus Salzburg.

(Ueber das Geheimversehen).

In Nr. 11 der Kirchen-Rtg. wurde die Frage aufgeworfen, ob das Geheimversehen der Kranken in ganz katholischen Orten ohne besondere Gründe erlaubt sei? Das vortreffliche „Salzburger Kirchenblatt“ gibt hierüber in Nr. 13 folgende Antwort.

Nach der gegenwärtigen Disziplin ist es nur an solchen Orten und zu solchen Zeiten zulässig, das Allerheiligste insgeheim, nämlich ohne die im Rituale vorgeschriebenen Förmlichkeiten zu überbringen,

wenn mit Grund eine Verunehrung des Allerheiligsten oder sonst ein schweres Ungemach für den Ueberbringer, oder für die Katholiken überhaupt zu besorgen wäre. Aus diesem Grunde darf nicht nur, sondern muß sogar meistens in den Gegenden der Un- und Irrgläubigen, so wie auch zu Kriegszeiten, oder wo eine Kirchenverfolgung besteht (wie gegenwärtig in Rußland), das Allerheiligste nur verborgener Weise überbracht werden. So hat z. B. Benedikt XIV. ddo. 2. Febr. 1744 eine eigene Constitution erlassen, betreffend die Gegenden der Ungläubigen (zunächst in Serbien). Uebrigens besteht die gleiche Nothwendigkeit und somit Erlaubtheit heut zu Tage häufig auch in ganz christlichen, ja sogar vorherrschend katholischen Ländern und großen Städten, (z. B. Paris, in den nordamerikanischen Staaten der Union u. d. gl.) insofern und so lange die oben angedeuteten Gefahren für den Fall einer öffentlichen Ueberbringung zu besorgen wären. Wenn aber, was keineswegs ohne Beispiel ist, selbst in solchen ungemischt katholischen Gegenden, wo eine derartige Gefahr durchaus nicht vorhanden oder nur sehr unwahrscheinlich ist, das Allerheiligste insgeheim überbracht wird, z. B. lediglich einem Kranken zu lieb, der sich öffentlich versehen zu lassen schämt, so ist dieses ein grober Verstoß gegen die dem heiligsten Sakramente gebührende Ehrfurcht und gegen die ausdrücklichen Vorschriften der Kirche (namentlich des Rit. Rom.). Daher hat auch um nur Ein Beispiel anzuführen, das im J. 1860 abgehaltene Conc. prov. von Prag verordnet: „Occulte ss. Sacramentum ad infirmos nunquam deferatur, nisi Ordinarius facultate a Sede apost. concessa ex gravissima causa dispensaverit. — Nur in Einem Falle ist es sogar in einer solchen Gegend, wo die öffentliche Ueberbringung durchaus mit keiner der oben berührten Gefahren verbunden ist, erlaubt, das Allerheiligste einem Schwerkranken heimlich (sine pompa, sine lumine etc.) zu überbringen, nämlich „dum iste ægrotus viatico sacrilege suscepto ad Deum convertitur et denuo Sacramentum suscipere tenetur.“ So sagen ausdrücklich die vom hl. Stuhle genehmigten

„Statuta Diocesis Leodiensis in Synodo diocesana promulgata 1851. Hier wird nämlich vorausgesetzt, daß der Kranke in augenscheinlicher und naher Todesgefahr sich befinde, der Empfang der hl. Wegzehrung somit nicht wohl verschoben werden und der sich so schnell wiederholende öffentliche Empfang dem guten Ruße des Schwerkranken besorglicher Weise schaden könnte. (Vgl. Dr. Gagner's Pastoral, I. Band, S. 507, Note 1. — Auch II. Band, S. 1027—1029, wo nach dem Augsb. Past.-Bl. 1867, Nr. 33 und 34 Pastoral-Fälle der letztern Art besprochen sind).

Wochen-Chronik.

Schweiz. Die diesjährige Generalversammlung des Schweizer Piusvereins wird in Sursee in der zweiten Hälfte des Monats August stattfinden.

— Se. Hochw. Hr. Spitalpfarrer Bannwart in Solothurn, welcher die Kasse des Piusvereins und der Inländischen Mission seit der Gründung mit großem Fleiße und Aufopferung verwaltet, hat aus Gesundheitsrückichten seine Entlassung eingereicht. Das Centralcomite hat nur ungern dem Begehren entsprochen und dasselbe hat an dessen Stelle Hr. Pfeiffer-Elmiger in Luzern ernannt, welcher bereits die Paramentenverwaltung der Inländischen Mission be-
sorgt.

— Aus allen Theilen unseres Vaterlandes sind uns Nachrichten zur Sekundizfeier Pius IX. zugekommen. Wir theilen heute auszüglich wieder einige Briefe in unserer Wochenchronik als Nachtrag mit.

Bisthum Basel.

Solothurn. (Aus dem Briefe eines Urschweizers.) Bei schöner Frühlingsschwärzung machte letzterer Tage einen Ausflug auf Mariastein. Ich verwunderte mich nicht wenig über die tief religiöse Bildung, über das artige, bescheidene Wesen und über das leutfelige, höfliche Betragen der dasigen Klosterzörlinge. Daß die Klosterschule unter den gegenwärtigen Kräften in schönster Blüthe steht, konnte

ich mich vollkommen überweisen. Sie ist religiös, erziehend und praktisch. Nicht nur bloß Unterricht ist vorhanden, sondern sie wirkt dahin, das Böse auszureuten, die Tugend einzupflanzen, den Zögling an ein gewissenhaftes Denken und Handeln zu gewöhnen.

Eine Choralmusik hörte ich da wie noch selten. Es scheint, der liebe Gott begabe die nachbarlichen Hofstetter in Hülle und Fülle mit Musiktalenten, damit sein Dienst im Kloster verherrlicht werde. Habe dort einen Sänger aus Hofstetten gehört, der mich ganz überraschte. Auch einen religiösen Akt der Zöglinge habe ich dort gesehen, der mich freute. Als dieselben von ihren Osterferien in's Convict zurückkehrten, war kein einziger unter denen, die mir begegneten, welche nicht beim Vorbeigehen vor der Kirche dem sakramentalischen Gott durch eine ehrfurchtsvolle Verbeugung seine Huldigung darbrachte.

Das Hochwst. Altarssakrament ist das Centrum unseres Glaubens, und an der Weise, wie die Leute in und vor der Kirche sich verhalten, kann man ihren Glauben und ihre Religiosität bemessen.

Einen Uebelstand bildet bei Mariastein das kleine, unbequeme Convictgebäude. Wäre das Convict geräumig, so könnten mehr Zöglinge aufgenommen werden.

Wüchste die h. Regierung von Solothurn diese für das Wohl der Menschheit wirkenden frommen Mönche mit den außerordentlichen Steuern verschonen und sie gleich wie die übrigen Bürger des Kantons behandeln, damit sie in Stand gesetzt würden, noch mehr die Klosterschule zu heben. Was die Bodenkultur der Klosterschule anbetrifft, so steht selbe unter dem gegenwärtigen Herrn Großkellner R. P. Mutschli im besten Zustande und Aufblühen. Wüchsten Jene, die in den Klostergrütern nur eine todte Hand erblicken, nach Mariastein gehen und unparteiisch prüfen, sie werden das Gegentheil einsehen.

Gott walte über dieses bescheidene Kloster und Maria nehme es unter ihren Schutz, damit es fort und fort segensreich für Kirche, Staat und Schule fortwirken möge!

— Die schweizerische „Kirchenzeitung“ hat in Nr. 16 verschiedene Nachrichten

über die Secundizfeier des hl. Vaters aus Rom, Paris, der Urtschweiz und Deutschland gebracht. Wir finden es angemessen, nachträglich anzudeuten, daß sie auch in Solothurn, wie die „Abendruhe“ sich ausdrückt, in würdigster Weise stattgefunden hat. In der Kathedrale hielt nach der ausgezeichneten Predigt des Hochw. Domherrn Schmid der Hochwst. Bischof das Pontificalamt, an welchem der Cäcilienverein kunstfertige Theilnahme kund gab. Ueber eben diesen Gegenstand wurden in der Barfüßer- oder Seminarikirche, in der Jesuitenkirche und zur Visitation Festpredigten gehalten, belehrende und erhebende Vorträge, die manchem katholischen Zuhörer die hl. Kirche und ihr vielgelästertes heil. Oberhaupt wieder ehrwürdiger und lieber machten.

Luzern. (Brf.) Eschenbach. Wie Augen- und Ohrenzeugen von Reinach in Baselland berichten, war der Abschied des Hochw. Hrn. Pfarrers Kaufmann von seiner Pfarrei Reinach ein recht rührender; sobald seine Wahl zum Kaplan nach Inwyl bekannt wurde, bestürmten die Reinacher den Pfarrhof und baten den Hrn. Pfarrer, vielfach unter Thränen, zum Bleiben, sie wollten mit einer Bittschrift der ganzen Pfarrei ihn dazu bewegen; allein Hr. Kaufmann durfte das gegebene Wort, nach Inwyl zu kommen, nicht zurücknehmen. Als Hr. Pfarrer Kaufmann Sonntag den 11. April Abschied nahm von seinen Pfarrkindern, weinten alle Anwesenden laut; als er dann Mittwoch den 14. April die Pfarrei verließ, war fast die ganze Pfarrei nochmals versammelt, um den theuren Seelenhirten zum letzten Mal zu sehen und ihm die Hand zum Abschied zu reichen; etwa 30—40 Mann begleiteten ihn noch bis nach Basel, zur Eisenbahn; Thränen und Schluchzen und herzliches Lebewohl wechselten hier; die Reinacher kehrten traurig heim, die Eisenbahn aber brachte den Hrn. Pfarrer in seinen Heimatkanton Luzern zurück, um da fortan segensreich zu wirken.

Bern. (Brf. v. 15. April). Am großen Piusfest war auch in der Bundesstadt Feierlichkeit. Der Vormittags-Gottesdienst ward erhöht durch eine vielgerühmte Predigt, gehalten über das „Papist-

thum und seine Wirksamkeit“ durch Hochw. Hr. Schmelz, dormalen Vikar zu Freiburg in der Schweiz. Abends war allgemeine Versammlung in großen Casinosaale zu Ehren des hl. Vaters. Es war eine wahre katholische Volks-Versammlung; Geistliche, Herren, Damen, Arbeiter, Kinder, fanden sich da ein, im Ganzen wohl 3—400 an der Zahl. Erstaunt war ich wahrhaftig, da ich eintrat in den Saal, da wo vor kurzer Zeit noch Langhans seine Reden gegen Christus gehalten, da prangte jetzt herrlich geziert das Bild unseres glorreich regierenden Papstes Pius IX. Die Versammlung begann mit dem Lied, das diesen Abend herrlicher denn je zu meinen Ohren tönte „das ist der Tag des Herren!“ In kurzen Worten setzte sodann der Hochw. Hr. Wfr. Perroulaz den Zweck der Versammlung auseinander. Folgte nun eine Pius-hymne, vorgetragen durch ein Männerchorquartett, dann ein feuriger Vortrag des Hochw. Hrn. Vikars von Freiburg als Coact auf Pius IX. Ein Wachtelgesang zweier kleiner unschuldigen Kindlein fand stürmischen Beifall. Hr. Vikar Jeker von St. Immer, aus der hiesigen katholischen Gemeinde hervorgegangen, sprach Hochbegeistert über das Papstthum. Mit glücklichem Humor wußte er dem Vorwurf zu begegnen: „Katholiken können keine guten Schweizer sein;“ er widerlegte ihn durch die Geschichte, speziell die Schweizer-, ja Bernergeschichte. Die Fahne, die Papst Martin dem alten Bern geschenkt, und die ehemals das Münster zierte, führte ihn auf das Wohlwollen Pius IX. gegen die Katholiken Berns, dessen Erinnerung sie stets vor sich hätten in den Bildern des Apostelfürsten auf dem Hochaltar, die der hl. Vater ihnen mit 35,000 Fr. an die neue Kirche geschenkt. Er endete mit einem Hoch der Dankbarkeit auf Pius IX., dem die Versammlung stürmisch sich anschloß. Hr. Vikar Cuony sprach sehr schön über die Einigung der Katholiken Berns, die endlich einmal es gewagt, sich zusammenzuthun, sowie über die Einheit der Kirche. Ein sehr schönes Gedicht über Pius IX. wurde vorgetragen, verfaßt von einem kathol. Fräulein in Bern und es folgten noch mehrere Coaste, theils in

französischer, theils in deutscher Sprache. Das Fest wurde mit der schweizerischen Vaterlandshymne geschlossen und Alle gingen mit fröhlich-freudig gehobener Stimmung und neu erwarntem Bewußtsein nach Hause.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. (Geistliche Exerzitien).
Ein Pastoralbrief (in lateinischer Sprache) kündigt den katholischen Geistlichen Exerzitien an und ladet alle Priester zur Theilnahme auf das Dringendste ein, Ende August und Anfang September. Sr. Gn. Bischof Greith erwähnt vorerst des menschenfreundlichen und großmüthigen Entgegenkommens des Abtes eines benachbarten Klosters, der auf seine Bitten Kirche und Lokalität ihm zur Verfügung stellt; sodann macht er aufmerksam auf die gegenwärtige Zeitlage, wo Haß und Verfolgung gegen die katholische Kirche und ihre Priester wüthet und zur Zerstörung des Reiches Christi, des Glaubens, der Wahrheit und Gerechtigkeit sich verbunden, auf das böse Beispiel eines der wenigen Geistlichen, wo der Fall des Eiznen als Anlaß und Mittel gegen Alle und die ganze Kirche dient, auf die furchtbare Verschuldung und Verantwortlichkeit eines entarteten und pflichtvergessenen Klerus, auf die regenerirende Kraft und Wirksamkeit der heiligen Exerzitien, nach der Erfahrung und dem Zeugniß der Kirche, endlich die Höhe und Erhabenheit des Priesterstandes und dadurch die Anforderung an ihn und des ihm anvertrauten Volkes.

Der Hirtenbrief umfaßt mehrere Quartseiten und ist ausgezeichnet. Gelesen und meditiert ist das Pastoral Schreiben schon allein ein vortreffliches Exerzitium. Denn es unterrichtet, orientirt, es zeigt dem Priester und Seelsorger seine Stellung und Aufgabe, seine Gefahren, Befürchtungen und Hoffnungen, ermuntert und ruft sie zur Einigkeit im Glauben und in der Liebe durch den Beistand des heil. Geistes.

— (Brf. aus Wyl v. 14.) Da bis anhin Nichts in einem unserer Blätter in Betreff der Sekundizfeier der Deffentlichkeit übergeben worden, darf es doch nicht so ganz stille und lautlos bleiben, daß

der Festort des Schweiz. Pius-Vereins auch sich als solcher noch in besonderer Weise auf diese Festgelegenheit bethätigte. Eine frühere Versammlung ließ es sich genehm machen, den Tag der Sekundiz durch eine außerordentliche Versammlung zu begehnen und der Vorstand des kath. Gesellenvereins bot die musikal. und deklamator. Kräfte seiner Leute auf dieses Fest zur Verfügung. Die kirchliche Behörde des Ortes hatte nicht unterlassen, auch in der Kirche durch Aufstellung eines wohlgetroffenen Gemäldes die Blicke der Gläubigen auf den gefeierten Mann des Tages hinzulenken. Das Lokal der Versammlung selbst war in schönster und innigster Weise geschmückt — es füllten sich die Räume und gegen 130 Männer von Stadt und Umgebung hatten sich eingefunden zu dem Zwecke, in einfacher Weise, auch mitzufest und der innern Freude und kindlicher Liebe zum hl. Vater äußeres Zeugniß zu geben. Nachdem der Vorstand des Pius-Vereins Zweck und Idee des Festes in kurzen Worten dargelegt, eröffnete der Gesellenverein im Verband wackerer Ehrenmitglieder den Reigen der Gesänge und Deklamationen ernstern zunächst und später mehr heiteren Inhalts — es entwickelte sich reges Leben und wirklich schöne Feststimmung, — eine eigene Jubelhymne mit Klavierbegleitung ertönte auf den Jubelgreisen und hochw. Hr. Regens Eisenring, der Vormittags durch einen herrlichen Vortrag schon das Seine zur Erhöhung des Festes beigetragen, ließ an dieser Stätte das Irsache Vaterland der Heimat, der Kirche und des Schauens (d. Himmels) hochleben.

So verstrichen nach und nach die Stundlein, bis die Lampenhelle das Tageslicht zu ersehen hatte — auch hier zierte Pius hehres Bild die Wände und in abendlicher Stunde ein sinnvolles Transparent, bis Entfernung der Heimath und der Glockenschlag die Theilnehmer-Zahl nach und nach lichtete, — Jedermann sichtlich erfreut und befriedigt ob dem Genusse, welcher durch den Gesellenverein dem hl. Vater zu Ehren den Piusmitgliedern bereitet worden. Solcherlei Anlässe sind auch wirklich geeignet, kath. Leben und Sinnen und das Gefühl der Zusammengehörigkeit zum Zusammenwirken zu stäh-

len und zu wecken, was in unsern Tagen ja ganz besonders nothwendig geworden.

— Auch die Piusvereine von Gosfa u, Wittenbach-Berg zc. haben die Sekundiz unseres hl. Vaters auf sinnige Weise gefeiert.

Bisthum Chur.

Uri. (Brief.) Die Sekundizfeier des hl. Vaters ist in Altdorf unter sehr großer Theilnahme der Bevölkerung gehalten worden. Das Brustbild des glorreichen Papstes war mit angemessenen Inschriften und Verzierung in der Mitte der Kirche bei den Treppen zum Chor angebracht. Hochw. Hr. Berlage, Beichtiger im Institut von Jungenbohl, hielt eine sehr schöne Festpredigt, worin er den Wahlspruch: „Kreuz vom Kreuze“ im Leben des hl. Vaters sinnig nachwies. Der Empfang der hl. Sakramente war zahlreich.

Schwyz. (Brf. v. 17). Auch in Schwyz ist die Sekundiz des hl. Vaters Papst Pius IX. sehr feierlich begangen worden. Am Vorabende des festlichen Tages verkündete halbstündiges Geläute mit allen Glocken der Nähe und Ferne die kommende Feier. In früher Morgenstunde des Festtages selbst donnerten die Kanonen durch die Thäler, und verkündeten mit ihrer ehernen Stimme, daß in Schwyz dem hl. Vater treue, warme Herzen entgegenschlagen.

Der Zubrang zu den hl. Sakramenten war ein immenser, denn es wurde von halb fünf Uhr Morgens weg bis über sieben Uhr in der Pfarrkirche fast ununterbrochen die hl. Kommunion gespendet. Auch später noch mußte sie noch einmal ausgeheilt werden.

Der Gottesdienst selbst wurde nach der Anordnung unseres hochwürdigsten Ordinariates, und zwar in feierlichster Weise gehalten und zu verschiedenen Malen durch Kanonensalven verherrlichtet. Die große, prachtvolle Kirche war gedrängt voll. Hr. Frühmesser Dr. Reichlin hielt eine Festrede, sehr schön und gediegen, wie es nicht minder die Predigt war, womit P. Lektor Bonifaz am Sonntage vorher das Fest gleichsam einleitete. — Das Kollegium Maria Hilf verherrlichte den Tag

durch eine sehr gelungene musikalisch-deklamatorische Unterhaltung.

Abends Freudenfeuer auf den Höhen, die mit jenen auf Unterwaldens Bergen gleichsam feierliches Zeugniß ablegten, daß die Urschweiz in Masse noch gut katholisch ist, daß sie es trotz vielfacher Anfechtungen auch bleiben will, und daß ihre alte Anhänglichkeit an das ehrwürdige Oberhaupt der hl. Kirche ebenso unerschütterlich ist, wie das Urgebirg ihres schönen Landes.

Darum, hl. Vater, edler Pius! wünschen wir dir noch viele Jahre ungetrübter Gesundheit! Gott, der Allmächtige, stärke Dich in Deinem unermüdeten Kampfe gegen das Böse und die Feinde der katholischen Kirche, und er lasse Dich noch am Abende Deines thatenreichen Lebens mit glänzendem Siege aus Deinem schweren Kampfe hervorgehen!

— Ingenbohl. (Brf.) Zum immerwährenden Andenken an die Sekundiz Pius IX. wurde in der Pfarrei Ingenbohl eine **Volksmission** (von 12 zu 12 Jahren zu halten), gestiftet, mit einem feierlichen Gedächtniß während derselben, für ihre Stifter und Teilnehmer und für die übrigen Pfarrangehörigen. Verdient Anerkennung und Nachahmung!

Unterwalden. Bereits sind 2—3000 Fr. dem 'Volksblatt' in Aussicht gestellt, wenn das Frauenkloster St. Katharinenthal im Geburtsland des Bruder Klaus fortgesetzt werden kann.

Obwalden. Programm für die zweite Sekularfeier des sel. Bruder Klaus.

Den 9. Mai 1869.

Samstag den 8. Mai, Nachmittags 3 Uhr, wird in allen Kirchen und Kapellen Obwaldens mit sämtlichen Glocken während einer Viertelstunde geläutet.

Nachher beginnt in der Kirche zu Sachseln die Vesper.

Sonntag den 9. Mai

verkünden 12 Kanonenschüsse um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens den Beginn des Festtages, auf welche unmittelbar das Leuten des englischen Grusses während einer Viertelstunde mit sämtlichen Glocken der Pfarrkirche zu Sachseln folgt. —

Anfang des ersten Hochamtes präzis 7 Uhr. Sodann erste Festpredigt, gehalten von Sr. Gn. Dr. Tanner, Propst von Luzern. Hierauf das Pontifikalamt, celebrirt von Sr. Gn. Prälaten Anselmi von Engelberg.

Um 11 Uhr Mittagessen im Saale des neuen Schulhauses.

Nachmittags 3 Uhr zweite Ehrenpredigt, von R. P. Benno Küne zu Einsiedeln, sodann solenne Vesper und zum Schluß das: Herr Gott, Dich loben wir!

Der h. Regierungsrath und der Gemeinderath von Sachseln werden in corpore dem Feste beiwohnen, ebenso die Hochw. Pfarherren von Obwalden und die Lit. Gemeindepräsidenten der Einwohnergemeinden. — Desgleichen werden die h. Regierung und die Hochw. Geistlichkeit von Nidwalden eingeladen, sich durch eine Abordnung offiziell am Feste vertreten zu lassen.

Bisthum Lausanne.

Freiburg. Der Vorstand des „Landwirtschaftlichen Vereins“ hat im Programm angezeigt, daß vor den Verhandlungen eine hl. Messe in der Kapuzinerkirche gelesen werde. Das hat zwar den kircheneindlichen Zeitungen nicht gefallen; aber desto besser gefiel es dem katholischen Volke. Möchten die Führer und Vorstände in der Schweiz überall mit einem christlichen, kirchlichen Beispiel vorangehen und sich offen als christgläubig bekennen, die Tendenzen der Religions- und Konfessionslosen würden bald zu Schanden werden; denn das Schweizervolk ist durchweg ein christliches.

Waadt. (Bf.) Lausanne. Ueber Genf und Neuenburg erschien unlängst ein falscher Comet. Sein Schweiß machte großes Aufsehen. Einige Neugierige hiesiger Stadt wollten sich auch an diesem trügerischen Schimmer laben. M. Buiffon ward nach Lausanne berufen, damit das Licht seiner nur in ein neues Kleid gehüllten Lehre Geist und Herz der Stadtbewohner aufkläre. Der geräumige Saal im Casino diente zur Abhaltung zweier Konferenzen. Beide Vorträge Buiffon's waren sehr zahlreich besucht. Bei 200 Personen mußten sich wegen Ueberfüllung des Lokales damit zufrieden stellen, das neue Evangelium nicht

anzuhören. Die ganze Gelehrsamkeit dieser Vorträge läßt sich zusammenfassen in den Satz: „Die hl. Schrift ist nicht mehr als wie jede andere Profan-Geschichte; sie liefert einer falschen Begriff von der Gottheit, darum ist der Bibelunterricht unzulässig für die Jugend.“ — Seit der Abreise Buiffon's werden neue Konferenzen abgehalten. Ob nun diese Vorträge ein helleres Licht verbreiten oder gar noch mehr beitragen zur Verwirrung der Geister, wird die Zukunft lehren. Zu diesem Zerwürfniß des heutigen Protestantismus bildet die einheitliche Lehre der katholischen Kirche einen wahrhaft bezaubernden Contrast.

Neuenburg. (Bf.) Intoleranz-Exempel. In Folge eines leidigen Kirchenstreites ist in La Chaux-de-Fonds einstweilen der katholische Pfarrgottesdienst gänzlich eingestellt. Der Streit hob im November letzten Jahres damit an, daß die weltlichen Mitglieder des katholischen Komite's oder Kirchenrathes dem Hrn. Pfarrer Villard die freie Benutzung eines Zimmers im Pfarrhause streitig machten: der Pfarrer wollte dasselbe dem Schullehrerpersonal zur Benutzung überlassen, während der Kirchenrath verlangte, der Pfarrer müsse dafür zu diesem Zwecke ein Miethgeld an die Kirchengemeinde bezahlen. Der Hochw. Bischof Marilley, darüber benachrichtiget, verlangte vom Komite das Fallenlassen eines solchen Ansinns, weil dasselbe dem Willen der Fundatoren dortiger Pfarrpfründe widerspreche. Das Komite entsprach, jedoch ungerne, und gab seine Entlassung ein, veranlaßte dadurch eine in jeder Hinsicht ungesetzliche Gemeindeversammlung und ließ sich dann von dieser wieder wählen. Der so wieder gewählte Kirchenrath trogte den Protestationen des Pfarrers und des Bischofs, und als letzterer von sich aus eine provisorische Kommission zur Besorgung der Pfarrtemporalien aufstellte, lehnte sich das Komite gegen diese bischöfliche Verfügung auf und wendete sich klagend an die Regierung von Neuenburg. Als der Bischof davon Kunde erhielt, begab er sich persönlich nach Neuenburg und traf mit einigen Staatsrathen die Verabredung, es

Hiezu eine Beilage.

solle eine Versammlung aller katholischen Pfarrangehörigen in Chaux-de-Fonds angesetzt werden und diese dann unter dem Präsidium eines Abgeordneten sowohl der Regierung als des Bischofs die Mitglieder des Kirchenrathes wählen. Einen Monat später faßte jedoch der Staatsrath einen dieser Verabredung ganz widersprechenden Beschluß, erklärte unter'm 12. März abhin die Klage des Komite's als wohl begründet und setzte es wieder in alle seine Verwaltungsfunktionen ein, zum großen Leidwesen für die weit überwiegende Mehrheit der ihrem würdigen Seelsorger treu ergebenen Pfarrgenossen. Alle Protestationen der Pfarregeistlichkeit blieben unberücksichtigt; und als der Bischof die Abhaltung einer Kirchengemeinde auf Sonntag den 18. April angesagt hatte und Willens war, dieselbe in eigener Person zu präsidiren, da erschien unter'm 9. April ein Regierungsbeschluß, durch den nicht nur diese Gemeindeversammlung untersagt, sondern auch noch die Absetzung des Pfarrers Villard und die Zurückziehung des Staatsbeitrages an die katholische Pfarrei ausgesprochen wird. Der würdige Seelsorger habe hierauf, wie erzählt wird, nur mit Mühe körperlichen Mißhandlungen entgehen und in aller Eile, wie ein Verbrecher, die Flucht ergreifen müssen. Auf dieses schritt nun auch der Hochw. Bischof energisch ein, befahl die Kirche zu schließen und alle gottesdienstlichen Funktionen einzustellen. — Also wieder ein Beispiel, was für eine Freiheit und Toleranz wir Katholiken in der Schweiz von dem protestantisch-radikalen Maulheldenthum zu erwarten haben! Auch mag die Frage erlaubt sein, ob die sogenannten Staatsbeiträge an katholisch-kirchliche Institutionen etwas besseres seien, als schwach verfilberte Ketten, womit der radikale Staat die Freiheit unserer Kirche umschlingt!

* **Kirchenstaat.** Rom. Alle Berichte stimmen überein, daß die Jubelfeier Pius IX. ein wahres Ereigniß ist, welches nicht ohne Folgen bleiben wird, namentlich in Italien.

Die radikalen Blätter bringen jüngster Zeit Artikel, welche Zweifel über das Zustandekommen des Concils erregen sollen;

die Katholiken wissen, was sie von solchen Nachrichten zu urtheilen haben.

* **Deutschland.** Von dem in München erscheinenden „St. Josephsblatt“ liegen bereits 4 Nummern vor, die neben 15 größeren und kleineren Bildern (darunter die Porträts der H. DD. Brunner und Heinrich, 6 humoristische aus dem Leben eines Droschkenkutschers), 6 Erzählungen und 19 geschichtliche u. a. Aufsätze (z. B. über die bevorstehende Kirchenversammlung, Menschenfurcht, Fortschrittsklagen), auch Mittheilungen über kathol. Männer- und Gesellenvereine enthalten. Das Blättchen sollte unter der ländlichen Jugend und unter der Fabrikbevölkerung stärker verbreitet sein und könnte da viel Nutzen stiften. Der Preis kann wahrlich kein Hinderniß für die größte Ausbreitung bieten. Zwar ist das Abonnement bei den Posten jetzt theurer als früher; aber in den Buchhandlungen und bei der Expedition des Blattes selbst gilt noch der Jahres-Abonnementspreis von nur 15 kr. Möge darum jeder Freund des Volkes dazu beitragen, daß dieses Blättchen immer weiter verbreitet werde!

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Luzern.] Das Kapitel des Chorherrenstifts Münstere wählte an die Stelle des Hochw. Hrn. Niedweg zum Custos den Hochw. Hrn. Chorherr Stirnimann.

Primizfeier. [St. Gallen.] Sonntag den 18. April feierte in St. Gallenkappel der Hochw. Priester Joh. Anton Gebert von Walde seine Primiz. — Am gleichen Tage hielten auch die Hochw. Primizianten Casanova in Mols und Keller in Niederhelfenschwil ihre erste hl. Messe.

R. I. P. [Uri.] (Vf.) Der am 14. d. M. unerwartet verstorbene Hochw. Herr Kaplan Johann Anton Arnold von Altdorf war im Jahre 1794 in Bürgeln, seiner ursprünglichen Heimathgemeinde geboren, und gehörte einer achtbaren und wohlhabenden Familie an. Im Jahr 1820 wurde er Benefiziat der Familienfründe der Herrn Beroldingen in Altdorf, welche er bis an sein Lebensende bekleidete. Der Beweiigte war ein wohlgesinnter und braver Priester, dienstfertig und half in früherer Zeit da und dort bei Wafangen aus und versah während zwei Jahren auch freiwillig die beschwerliche Kasserstelle der Armenpflege von Altdorf. Er besaß sich viele Jahre mit Jugendunterricht, indem er bei dem Abgange einer Sekundarschule durch Privatunterricht dem Bedürfniß weiterer Aus-

bildung von Primarschülern und Schülerinnen, in etwas beegnete und viel Geschick dafür besaß. (Das Gymnasium bestand zwar schon lange vorher in Altdorf, aber keine Sekundarschule.)

Hochw. Herr Johann Anton Arnold, obwohl 75 Jahre zählend, war noch sehr rüstig und man hätte ihn für einen angehenden Sechziger gehalten. Da ereignete sich vor etwa 14 Tagen, daß er auf einem Spaziergange auf einem ziemlich hohen Berg vom Schwindel befallen wurde und hinabstürzte, wodurch er eine Lähmung sich zuzog, doch hielt man seinen Zustand durchaus nicht für gefährlich. Noch ganz kurze Zeit vor seinem Hinscheid hatte er Besuch, betete im Brevier, und Niemand ahnte, daß seine Lebensuhr abgelaufen sei, daher die Todesnachricht allgemein überraschte. Ob nun eine innerliche Verletzung in Folge des obberührten Unfalles, oder ein Herzschlag seinen Tod herbeiführte, ist uns nicht bekannt, unmittelbar vorher beklagte er sich über Schmerzen auf dem Herzen, er ruhe nun in Gott!

[Solothurn.] (Brief aus Dornach.) Den 9. April starb (wie die Kirchenzeitung bereits kurz angezeigt) im hiesigen Kapuzinerkloster nach längerer Krankheit, Auszehrung, der Hochw. Vater Arnold Geier von Burg, St. Bern. Der junge, kaum 28 Jahre alte Vater, seit beinahe 2 Jahren nun als angehender Priester in hiesiger Gegend wirkend, war allgemein beliebt. Die edle Einfalt seines Herzens, die seltene Treuherzigkeit seiner Rede, die Natürlichkeit, Gutmüthigkeit und Heiterkeit, die aus seinem ganzen Benehmen hervortrat, machten ihn überall, bei Geistlich und Weltlich, willkommen, geachtet und beliebt.

Schon vor 5 Wochen hatte er mit der zartesten Andacht die hl. Sterbsakramente empfangen. Von Tag zu Tag immer schwächer, war die Stunde seiner Auflösung gekommen. Gänzliche Erschöpfung folgte. Er betete die Gebete der Sterbenden mit, bis die Worte allmählig erstarben und nur noch die Zunge sich leise bewegte. Ruhig und zufrieden hatte er sein junges Leben ausgehaucht. Seiner Lebensstage waren wenig; aber vor Gott gilt die Summe der Tugend und nicht der Jahre. Allein seine wenigen Jahre enthielten Anfänge und Ansätze zum himmlischen Leben. Auf ihn können die Worte angewendet werden: „Früh vollendet, hat er viele Jahre erfüllt.“ (Sap. 4. 13.)

Nur einen Tag später, und ihm folgte im Tode nach sein Freund, Hochw. Pfarrer Rust von Kleinsüß, bei dem der junge Vater seine letzte Mission hatte. Welcher von Beiden hätte wohl damals vermuthet, daß Gott sie Beide so bald, und beinahe mit einander, zu sich rufen werde? „Doch, die Gott vorher bestimmte, hatte er auch berufen.“

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Durch Hochw. Pfr. Sütterlin aus d. Pfarrei Göttingen	Fr.	27. —
Durch das bischöfl. Ordinariat Kirchenopfer aus der Pfarrei Adorf	"	45. —
a. aus der Stadtpfarrei Luzern (4. Sendung)	"	120. —
b. aus der Pfarrei Buchenrain, Kirchenopfer	"	27. —
c. aus der Curatie Littau	"	23. —
Uebertrag laut Nr. 16:	"	9454. 28
	Fr.	9696. 28

Für die kathol. Kapelle in Sorgen.

sind zu Ehren der Sekundiz des hl. Vaters eingegangen:

Von Hochw. Hrn. Pf. J. J. in L., Kanton Thurgau	Fr.	50. —
Von Jgf. M. C. M. in L., Kant. Thurgau	"	100. —
Von Jgf. C. Br. in L., Kt. Thurg., „ Dank den Gebern.	"	50. —

Offene Correspondenz. Die „Aphorismen“ werden verdankt und nächstens benützt.

Die „Kirchenzeitung“ wird fortan an das „Deutsche Kasino in Rom“ regelmäßig spedirt werden.

Alte und Neue Welt.

(Illustrirte katholische Monatschrift zur Unterhaltung und Belehrung.)

Inhalt des 7. Heftes.

Zwischen Land und Meer. Von Strom. — Lante Irma und der Erbe von Zachenburg. Von Wilhelm Herchenbach. — In zwei Paketen. Von Venanz Müller. — Die Landes-Irrenanstalt in Wien. Von Dr. Bruno Schön. — Pikant. Novelle aus dem amerikanischen Leben. — Die Brettfall in Tyrol. Von Dr. Ludwig von Hörmann. — Neueste amerikanische Panzerschiffe. — Auch eine Bierstudie. Von Hermann Düsselbeck. — Die fahrenden Sänger. Von R. Robertt. — Wundernüsse. — Allerlei, Rebus und Illustrationen.

Provisionsreisender

für Fenster-Mouleaug wird gesucht.

München, Bayerstraße, 7. a.

32²

H. Lange

B. Jeker-Stehli, Ornathandlung,

Marktgasse Nr. 44 in Bern,

empfiehlt sein sehr reichhaltiges Lager in Kirchen-Ornat-Geschäft, in Messgewändern, Chorröcken, Himmel, Fahnen, Alben, Cingula, Ministranten-Kleidern, Bahrtüchern zc. zc., Monstranzen, Kelchen, Lampen, Leuchter zc. zc., Transparente, Dessen zu Stickerien und Furnitüren zc. zc. aller Art, was zum Ornat der Kirche gebraucht wird. 21

Für den Monat Mai.

Im Verlage des Unterzeichneten sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Maria in den Evangelien.

oder Vorträge über die Lebensgeschichte der allerseiligsten Jungfrau nach den Berichten der Evangelisten. Von Dr. G. Spencer Northrote, Präsident von St. Mary's Colleg zu Dscott. Mit Autorisation des Verfassers aus dem Englischen übersetzt von Ch. Bachhaus. 8°. 17 Bogen. geh. Fr. 2. 15.

Die allerseiligste Jungfrau Maria

vor der Menschwerdung Christi. Fromme Lesungen für den Maimonat. Von M. de Segur. Autorisirte Uebersetzung. 8°. 20 Bogen. geh. Fr. 1. 30.

Der älteste Monat Mariä.

Von einem Priester der Gesellschaft Jesu herausgegeben zu Dillingen im Jahre 1724. In's Deutsche übersetzt von einem Priester der Diocese Mainz. Min.-Ausg. geh. 95 St.

Mainz 1869.

29

Franz Kirchheim.

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Die Pfaffengasse.

Historischer Roman über Gustav Adolph.

Von

Conrad von Bolanden.

8°. 41 Bogen. geh. Fr. 5. 90.

Dieser Roman schließt sich gleichzeitig an die vor zwei Jahren von demselben Verfasser herausgegebene „Hochzeit von Magdeburg“ an.

Mainz 1869.

30

Franz Kirchheim.

Bei Gebr. Carl und Nicolaus Benziger in Einsiedeln erschienen soeben und sind durch alle Buch- und Musikalienhandlungen zu beziehen: 31

Bergmann, Gustav, Musikdirektor in Muri. **Missa**. Für vier Singstimmen mit Orgelbegleitung **Op. XVII**. In Folio (44 Seiten). Partitur u. Stimmen Fr. 4. 50 St.

Greith, Karl, Chordirigent der Domkirche St. Gallen. **Missa** in cantu chorali figurato **V**. Für 4 Singstimmen mit Orgelbegleitung. **Op. XII**. In Folio. (36 Seiten.) Partitur und Stimmen Fr. 3. 75 St.

Greith, Joseph, Professor und Chordirigent der Domkirche St. Gallen. **Viederfranz für den katholischen Gottesdienst**. Zwei- und vierstimmige Vieder für Sopran und Alt mit Begleitung der Orgel. Duer 4. (44 Seiten.) Elegant broschirt Fr. 1. 60 St.

Stöcklin, P. Konrad. **Festblumen**. Eine Sammlung von 51 mehrstimmigen Viedern auf die Festtage des ganzen Jahres für Kirche und Schule. **Dritte Ausgabe**. Duer 4. (102 Seiten.) Elegant broschirt Fr. 2. 50 St.